

Skischule SEISER-PFLUG am Wechsel
Ski & Sport Pflug GmbH

Mönichkirchen 226
2872 Mönichkirchen

Unternberg 197
2880 St. Corona am Wechsel



Rücktritts- und Stornobedingun- gen

Der Skischule SEISER-PFLUG am Wechsel

Es gelten folgende Stornobedingungen bei Buchung einer Leistung der Skischule SEISER-PFLUG am Wechsel. Eine Rückerstattung bereits erbrachter Zahlungen erfolgt nur bei Verletzung oder Krankheit (ausgenommen Covid-19 Erkrankungen) gegen Vorlage eines ärztlichen Attests. Bei bereits in Anspruch genommenen Dienstleistungen wird nur ein Differenzbetrag rückerstattet. Bei Nichterscheinen zum gebuchten Termin und grundlosem Fernbleiben erfolgt keine Entschädigung. (Rückerstattungen erfolgen im Regelfall durch Ausgabe von Wertgutscheinen).

RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

- **Bis 7 Tage** vor Leistungsdatum: voller Betrag (aller Leistungen) wird rückerstattet
- **Bis 3 Tage** vor Leistungsdatum: voller Betrag (aller Leistungen) abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in der Höhe von € 20,- wird rückerstattet
- **Ab 3 Tage** bis Leistungsdatum: keine Rückerstattung (gegen Vorweisen einer schriftlichen ärztlichen Bestätigung wird der volle Betrag, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in der Höhe von € 20,- rückerstattet)

Kursabbruch während des laufenden Kursbetriebes: eine aliquote Rückverrechnung erfolgt erst nach Prüfung der Option einer Kursumbuchung und nur in Form von Wertgutscheinen abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 20,-. Kursabbrüche werden nur berücksichtigt, sofern diese unmittelbar nach Abbruch im Skischulbüro vor Ort bekannt gegeben und genehmigt werden.

Die Liftkarte und das Verleihmaterial werden zu den aliquot kostenlos für die Folgetage storniert. Der angebrochene Tag wird nicht rückerstattet.

Bei Abbruch **am ersten Kurstag bis 30 Minuten** nach Unterrichtsstart erfolgt eine Kursumbuchung ohne allfällige Kosten oder eine aliquote Rückverrechnung in der Höhe von 80% der Kurskosten

- Bei Abbruch am **zweiten Kurstag** erfolgt eine aliquote Rückverrechnung in der Höhe von 50% der Kurskosten
- Bei Abbruch am **dritten oder vierten Kurstag:** keine Rückerstattung

Skischule SEISER-PFLUG am Wechsel
Ski & Sport Pflug GmbH

Mönichkirchen 226
2872 Mönichkirchen

Unternberg 197
2880 St. Corona am Wechsel



STORNOBEDINGUNGEN:

Stornierungen von fix gebuchten Privatunterrichtseinheiten müssen spätestens 48 Stunden vor Unterrichtsstart bekannt gegeben werden. Stornierungen zu einem späteren Zeitpunkt oder Nicht-Erscheinen werden mit vollem Tarif verrechnet. Im Krankheitsfall mit Vorlegen eines schriftlichen Attests wird der volle Betrag abzüglich €20,- Bearbeitungsgebühr rückerstattet. Ohne Vorweisen eines ärztlichen Attests gibt es keine Rückerstattung.

Kulanzlösung bei Privatunterrichtseinheiten von Kindern: Erbrachte Zahlungen werden in Form von Wertgutscheinen rückerstattet, wenn die Option einer Kursumbuchung nicht eingehalten werden kann und der Abbruch binnen 5 Minuten nach Unterrichtsstart stattfindet.

ALLGEMEINE HINWEISE ZU RÜCKTRITTEN UND STORNIERUNGEN:

- Witterungsbedingte Absagen sind in keinerlei Hinsicht zulässig. Der Unterricht findet bei jeder Witterung statt. Nur witterungsbedingte Ausfälle der Liftanlagen zieht eine Absage der Kurseinheiten mit sich und berechtigt zum Einfordern der geleisteten Kursbeiträge in Form von aliquoten Rückverrechnungen.
- Bereits bezahlte Liftskischulpässe und Lifttickets werden bei Kursabbruch nicht rückerstattet.
- Eine Kursabsage kann durch eine zu geringe Teilnehmeranzahl bei Gruppenkursen seitens der Skischule erfolgen. Absagen werden spätestens 48 Stunden vor Kursbeginn bekanntgegeben. Sollte eine Terminverschiebung nicht möglich sein, wird der volle Betrag aller gebuchten Leistungen über das ursprüngliche Zahlungsmittel rückerstattet.

GESONDERTE REGELUNGEN AUFGRUND COVID-19:

- Verdachtsfall in der Familie:

Mit gültigem Absonderungsbescheid der Behörde werden alle geleisteten Zahlungen in Form von Wertgutscheinen rückerstattet.

- Auftreten eines Verdachtsfalles während der Kurszeiten bzw. Krankheit durch Covid-19:

Das betroffene Kurskind muss unmittelbar den Kurs verlassen und abbrechen. Die geleisteten Kursbeträge werden in Form von aliquoten Rückverrechnungen bei Vorweisen eines gültigen Absonderungsbescheids der Behörde erstattet.

- Behördlich angeordnete Maßnahmen führen zu Kursabbruch:

Bei neuen Verordnungen der Bundesregierung, die einen Kursabbruch oder eine Schließung der Liftanlagen erzwingen, erfolgt eine automatische aliquote Rückvergütung.